



---

## Philosophische Fakultät II

---

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 15.04.2009

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) beschlossen.

- 
- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Art des Master-Studiengangs
  - § 3 Ziele des Studiengangs
  - § 4 Studienberatung
  - § 5 Zulassung zum Studium
  - § 6 Sprachkenntnisse
  - § 7 Studienbeginn
  - § 8 Aufbau des Studiengangs
  - § 9 Arten von Lehrveranstaltungen
  - § 10 Abschlussbezeichnung
  - § 11 Formen von Modulleistungen und Studienleistungen
  - § 12 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung
  - § 13 Prüferinnen und Prüfer
  - § 14 Studien- und Prüfungsausschuss
  - § 15 Master-Arbeit
  - § 16 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
  - § 17 Inkrafttreten

Anlage: Studiengangübersicht

---

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Master-Studiengangs Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2009/2010 das Studium der Interkulturellen Europa- und Amerikastudien im Ein-Fach-Master-Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

## **§ 2**

### **Art des Master-Studiengangs**

Bei dem Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien handelt es sich um einen „konsekutiven Master-Studiengang“.

Der Studiengang ist „stärker forschungsorientiert“.

## **§ 3**

### **Ziele des Studiengangs**

Ziel des Studiums ist die Ausbildung vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlich fundierten interkulturellen Kulturanalyse. Hierfür werden im Einzelnen fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in drei Fremdsprachen vermittelt, sowie vertiefte Kenntnisse zu kulturwissenschaftlichen und interkulturellen Theorien und Methoden in ihrer Anwendung auf zentrale Kultur- und Kulturkontakthänomene. Die Spezifik dieses Masters liegt in der Verbindung eines breit gefächerten Angebots der zu studierenden Sprachen wie Kulturen und eines auf Kulturkontakt fokussierten kulturwissenschaftlichen Profils. Der Master bereitet auf die Promotion im Bereich der Fremdsprachenphilologien mit einem interkulturellen kulturwissenschaftlichen Profil vor. Zugleich zielt er auf die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen im Gebiet internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen internationale Organisation, international agierende Verbände, Entwicklungshilfe etc.

## **§ 4**

### **Studienberatung**

(1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater.

(3) Bei Nichtbestehen von Modulleistungen wird die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

(4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes statt.

## **§ 5**

### **Zulassung zum Studium**

(1) Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Interkulturelle Europa- und Amerikastudien oder eines anderen gleich- oder höherwertigen einschlägigen Abschlusses.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studiengang (Interkulturelle Europa- und Amerikastudien mit mindestens 120 Leistungspunkten) eines vergleichbaren Bachelor-Studiengangs (Kulturstudien mit mindestens 120 Leistungspunkten) oder eines anderen vergleichbaren Studienabschlusses. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eine Gesamtnote von 2,5 oder besser im ersten berufqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen.

(3) Über die Vergleichbarkeit gemäß Abs. 2 entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.

(4) Beim Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien sind jeweils die Sprachdomäne A, B und C/Optionalbereich zu belegen: Angloamerikanische Studien (Sprachdomäne A oder B), Frankreichstudien (Sprachdomäne A, B oder C), Italienstudien (Sprachdomäne A, B oder C), Lateinamerikastudien (Sprachdomäne A, B oder C), Russlandstudien (Sprachdomäne A, B oder C), Polenstudien (Sprachdomäne B oder C) und Südosteuropastudien (Sprachdomäne B oder C).

Für den Studiengang müssen sprachliche Vorkenntnisse bei Studienbeginn nachgewiesen werden:

für die Sprachdomäne A (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch),

für die Sprachdomäne B (Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch) und für die Sprachdomäne C (Französisch, Spanisch). Für Italienisch, Polnisch, Russisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch als Sprachdomäne C brauchen keine Vorkenntnisse nachgewiesen zu werden. (vergleiche § 5)

Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.

(5) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung der Studienplätze stehen nach Abzug der Quoten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 24. Mai 2005 in der jeweils gültigen Fassung bis 3 Prozent der Studienplätze, jedoch mindestens ein Studienplatz als Vorabquote für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, zur Verfügung.

## **§ 6 Sprachkenntnisse**

(1) Für den Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien sind folgende Vorkenntnisse in den zu studierenden Sprachen nachzuweisen:

Für die Sprachdomäne A ist das Niveau C1 mit Ausnahme von Englisch (C2), für die Sprachdomäne B ist das Niveau B2 mit Ausnahme von Englisch (C1) und für die Sprachdomäne C (bei der Wahl von Französisch oder Spanisch) ist das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen Voraussetzung. Der Nachweis erfolgt durch das Bachelorzeugnis, entsprechende Sprachzertifikate oder durch einen sprachlichen Eingangstest zu Studienbeginn (gilt für Studierende mit muttersprachenähnlichen Voraussetzungen).

(2) Bei der Wahl Angloamerikanische Studien mit der Sprachdomäne A wird das Niveau C2 in Englisch vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch das Bachelorzeugnis oder durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests (nicht älter als zwei Jahre), und zwar im Einzelnen durch:

- University of Cambridge ESOL Examinations: Certificate of Proficiency in English (Note: A-C);
- IELTS (International English Language Testing System): Band 7,5 – 9;
- TOEFL: Paper: 625 – 680, Computer: 263 – 300, iBT: 113 – 120;

- TELC (The European Language Certificates): Niveau C2;
- UNlcert IV.

Bei der Wahl Angloamerikanische Studien mit der Sprachdomäne B wird das Niveau C1 in Englisch vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch das Bachelorzeugnis oder durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests, und zwar im Einzelnen durch:

- University of Cambridge ESOL Examinations: Certificate in Advanced English (Note: A-C);
- IELTS (International English Language Testing System): Band 6,5;
- TOEFL: Paper: 575 – 600, Computer: 232 –250, iBT: 90 – 107;
- TELC [The European Language Certificates]: Niveau C 1;
- UNlcert III.

(3) Wird als Sprachdomäne C Französisch oder Spanisch gewählt, so sind für diese Sprachen Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

- Für Französisch erfolgt dieser Nachweis im Regelfall durch das Bachelorzeugnis, den Nachweis über eine Durchschnittsnote von 11 Punkten im Fach Französisch in den Schuljahren 12 und 13 bzw. 11 und 12 (wenn Schulabschluss nach Klasse 12), eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELF A 2“, den Nachweis von UNICERT I bzw. ein sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.  
Ausgenommen von diesen Regelungen sind Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit französischer Muttersprache, Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die in einem französischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben und Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit einem französischen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung;
- Für Spanisch erfolgt der Nachweis im Regelfall durch das Bachelorzeugnis, den Nachweis von drei Jahren Schulspanisch mit der Durchschnittsnote von mindestens ‚gut‘ bzw. ‚11 Punkte‘, oder durch die Durchschnittsnote von mindestens 11 Punkten im Fach Spanisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife, eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELE Inicial“, den Nachweis von UNICERT I bzw. ein sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.  
Ausgenommen aus diesen Regelungen sind Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit spanischer Muttersprache; Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die in einem spanischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben und Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit in Spanien bzw. in einem spanischsprachigen Land Lateinamerikas erworbenem Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung.

(4) Hat die bzw. der Studierende höhere als die in § 6 Abs. 2 und 3 geforderten Vorkenntnisse einer der gewählten Sprachen, so ist es in Abstimmung mit der bzw. dem Modulbeauftragten möglich, Sprachkurse auf einem höheren Niveau oder fachspezifische Fremdsprachenkurse im gleichen Umfang einzubringen.

## **§ 7 Studienbeginn**

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester (§ 5 ABStPOBM).

## **§ 8** **Aufbau des Studiengangs**

Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistungen, Formen der Modulleistung/en bzw. Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der [Anlage „Studiengangübersicht“](#) zu dieser Ordnung.

## **§ 9** **Arten von Lehrveranstaltungen**

Das Kontaktstudium im Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. Kolloquien: dienen der Diskussion aktueller Forschungsprobleme des Faches und geben Gelegenheit zur Präsentation und Erörterung eigener Forschungsvorhaben;
- e. Wissenschaftliche Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- f. Projektarbeit: Selbständiges Bearbeiten eines komplexen Themas in der Regel in einem Team;
- g. Sprachpraktische Übungen: dienen dem Erwerb von sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Vermittlungen von Kenntnissen über die Strukturen der studierten Fremdsprache. Hierzu gehören Übungen zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie Übungen zur Übersetzung.

## **§ 10** **Abschlussbezeichnung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Philosophischen Fakultät II der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

## **§ 11** **Formen von Modulleistungen und Studienleistungen**

(1) Formen von Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 15 bis 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 45, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;
- c. Präsentation: Abschlussbericht in mündlicher Form zum Forschungsüberblick oder zur Recherche mit elektronischer Dokumentation;
- d. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 45.000 bis 54.000 Textzeichen / von 25 bis 30 Seiten;
- e. Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 15.

(2) Formen von Studienleistungen sind:

- a. Referat/Gruppenreferat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;

- b. Dokumentation/Dossier: zu einer Fragestellung bzw. zu einem Thema zusammengetragene Dokumentensammlung, die strukturiert und mit kritischen Kommentaren versehen ist;
- c. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit in der Regel 9.000 bis 15.000 Textzeichen / von 5 bis 8 Seiten;
- d. Projekt-Präsentation: Abschlussbericht in mündlicher Form zum Forschungsüberblick oder zur Recherche mit elektronischer Dokumentation;
- e. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff, in der Regel von 20 Minuten Dauer;
- f. Kurzttest: eine klausurähnliche Überprüfung von Stundeninhalten von in der Regel 10 bis 20 Minuten;
- g. Regelmäßige Bearbeitungen von Übungsaufgaben/unterrichtsvorbereitende und – nachbereitende Übungsaufgaben: konkrete Aufgaben insbesondere im Rahmen der sprachpraktischen Übungen;
- h. Mündliche bzw. schriftliche Leistung in sprachpraktischen Übungen;
- i. Resümee: Knappe Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen eines Textes;
- j. Übersetzung: Übertragung eines Textes aus dem Deutschen in die Fremdsprache und/oder aus der Fremdsprache ins Deutsche;
- k. Hausübersetzung: eine innerhalb einer Frist von 14 Tagen anzufertigende Übersetzung von ca. 3.600 Textzeichen / von ca. 2 Seiten;
- l. Hauslektüre: Weiterführende Textarbeit an einem fremdsprachigen Text aus der schöngestigen Literatur oder Fachliteratur;
- m. Aufsatz: Abfassen eines strukturierten Textes in der Fremdsprache zu einem bestimmten Thema.

(3) Gemäß § 14 Abs. 8 ABStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Das Modul Master-Arbeit kann gemäß 20 Abs. 13 ABStPOBM bei Nicht-Bestehen nur einmal wiederholt werden.

(4) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb eines Jahres zu wiederholen.

## **§ 12**

### **Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung**

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder/und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen

Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.

### **§ 13 Prüferinnen und Prüfer**

(1) Für alle Module mit Ausnahme des Moduls Master-Arbeit sind neben den Prüferinnen und Prüfern nach § 16 ABStPOBM im Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) auch alle Lehrenden nach §§ 12 Abs. 4; 33 Abs. 1 und 2 Nr. 1- 4 HSG LSA prüfungsberechtigt.

(2) Für das Modul Master-Arbeit sind neben den Prüferinnen und Prüfern nach § 16 ABStPOBM in der Regel auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 1 - 4 HSG LSA prüfungsberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät II.

(3) Die Masterarbeit wird in der Regel von zwei Gutachterinnen und Gutachtern bewertet. Eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter muss Professorin bzw. Professor sein. Eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter ist die Themenstellerin bzw. der Themensteller (Erstgutachterin bzw. Erstgutachter).

### **§ 14 Studien- und Prüfungsausschuss**

(1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II bestellt einen Studien- und Prüfungsausschuss, der für die Studiengänge der Fakultät zuständig ist.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

### **§ 15 Master-Arbeit**

(1) Eine Master-Arbeit ist im Master-Studiengang obligatorisch und bildet ein eigenes Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Der Umfang der Master-Arbeit soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen / 70 bis 90 Seiten aufweisen.

(3) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 60 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat.

(4) Das Thema der Master-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.

(5) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

### **§ 16 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs**

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung (§ 7) regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.04.2009 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 08.04.2009 Stellung genommen.

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. Juni 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock  
Rektor



## **Anlage Studiengangübersicht**

### **Studienumfang**

#### **Sprachdomäne A (25 LP)**

Drei Vertiefungsmodule KW (KW = Kulturwissenschaft) (15 LP) sowie Sprachpraxis (10 LP).

#### **Sprachdomäne B (25 LP)**

Drei Vertiefungsmodule KW (15 LP) sowie Sprachpraxis (2 x 5 oder 1 x 10 LP).

Bei Studien der Sprachdomäne A oder B, bei denen in der Sprachpraxis keine 10 LP erreicht werden, ist ein Optionalmodul (fachspezifisches Modul) zu belegen.

#### **Optionalbereich (20 LP):**

Im Optionalbereich sind 20 Leistungspunkte nachzuweisen.

Es ist eine Sprache der Sprachdomäne C in der Regel bis Abschluss von Niveau II (B 2), mindestens jedoch bis zum Abschluss von Niveau 1 (B1) belegt werden. Als Sprache können studiert werden

- Französisch, Spanisch (sofern sie nicht schon als Sprachdomäne A oder B gewählt wurden), wenn bei Studienbeginn Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorhanden sind;
- Italienisch, Polnisch, Russisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch ohne Vorkenntnisse (Polenstudium und Südosteuropastudium im Abhängigkeit vom möglichen Angebot);
- Nachweise über Grundkenntnisse anderer [romanischer oder slavischer] Sprachen sowie Kurse aus anderen Universitäten bzw. dem Ausland können bei Vorlage eines entsprechenden Zertifikats in der Regel mit Bewertung und Bezug auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen angerechnet werden.

Weiterhin ist/sind in den Optionalbereich einzubringen:

- Vertiefungsmodul(e) KW zur Sprachdomäne C;
- Vertiefungsmodule (Importmodule) aus anderen Studiengängen (z.B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie) bei entsprechender Fachbezogenheit. Hierüber entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Fach.

#### **Sprachübergreifende Module (50 LP):**

Profilmodul, 2 Kolloquiumsmodule (davon eines in dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird), Modul Master-Arbeit

**In die Gesamtnote gehen ein (100 LP)**

je zwei Vertiefungsmodule KW aus der Sprachdomäne A und B	insgesamt 20 LP
das höchste sprachpraktische Modul aus der Sprachdomäne A und B	insgesamt 20 LP
zwei Module aus dem Optionalbereich	insgesamt 10 LP
das Profilmodul und die beiden Kolloquiumsmodule	insgesamt 20 LP
das Modul Masterarbeit	30 LP

*Es folgen die Übersichten zu den folgenden Kulturstudien:*

- Übersicht über Angloamerikanische Studien mit Sprachdomäne A
- Übersicht über Angloamerikanische Studien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne A
- Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne C/Optionalbereich
- Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne A
- Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne C/Optionalbereich
- Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne A
- Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne/Optionalbereich
- Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne A
- Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne C/Optionalbereich
- Übersicht über Polenstudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Polenstudien mit Sprachdomäne C/Optionalbereich
- Übersicht über Südosteuropastudien mit Sprachdomäne B
- Übersicht über Südosteuropastudien mit Sprachdomäne C/Optionalbereich

**Übersicht über Angloamerikanische Studien mit Sprachdomäne A**

Pflichtmodule Angloamerikanische Studien								
Nr. Modul	Modultitel und -inhalte	Teilnahme	Kontakt-	LP	Studien-	Modulleistung	Anteil an	Empfehlung

		-voraus- setzung	studium (in SWS)		leistung/ en		Abschluss- note	Studien- semester
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium - Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
Modul 5	Profilmodul (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Hausarbeit	10/100	3.
<b>Wahlpflicht Vertiefungsmodule</b>								
<b>Modul 1 - Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Großbritannien/USA 1 – Kultur und kollektives Gedächtnis (1 aus 2)</b>								
Modul 1.1	Kultur und kollektives Gedächtnis (1.1)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 1.2	Erinnerungskulturen im politisch- sozialen Kontext (1.2)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit und Recherche/Projekt -Präsentation	5/100	1. oder 2.
<b>Modul 3 - Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Großbritannien/USA 3 – Kultur und Gesellschaft (1 aus 2)</b>								
Modul 3.1	Kultur und Gesellschaft (3.1)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit oder Klausur	5/100	1. oder 2.
Modul 3.2	Kultur und Gesellschaft (3.2)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit und Recherche/Projekt -Präsentation	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne A</b>								
Modul 6	Englisch Language Practice 4	Ja	6	5	Ja	Klausur	10/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.
<b>Optionales Modul</b>								
Modul 8	Optionales Modul 1		je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### Übersicht über Angloamerikanische Studien mit Sprachdomäne B

<b>Pflichtmodule Angloamerikanische Studien</b>								
Nr. Modul	Modultitel und -inhalte	Teilnahme	Kontakt-	LP	Studien-	Modulleistung	Anteil an	Empfehlung

		-voraus- setzung	studium (in SWS)		leistung/ en		Abschluss- note	Studien- semester
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium - Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Wahlpflicht Vertiefungsmodule</b>								
<b>Modul 1 - Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Großbritannien/USA 1 – Kultur und kollektives Gedächtnis (1 aus 2)</b>								
Modul 1.1	Kultur und kollektives Gedächtnis (1.1)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 1.2	Erinnerungskulturen im politisch- sozialen Kontext (1.2)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit und Recherche/Projekt -Präsentation	5/100	1. oder 2.
<b>Modul 3 - Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Großbritannien/USA 3 – Kultur und Gesellschaft (1 aus 2)</b>								
Modul 3.1	Kultur und Gesellschaft (3.1)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit oder Klausur	5/100	1. oder 2.
Modul 3.2	Kultur und Gesellschaft (3.2)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit und Recherche/Projekt -Präsentation	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Englisch Language Practice 3	Ja	5	5	Ja	Klausur	10/100	1.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 6	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.
<b>Optionales Modul</b>								
Modul 7	Optionales Modul 1		je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### **Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne A**

<b>Pflichtmodule Frankreichstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme	Kontakt-	LP	Studien-	Modulleistung	Anteil an	Empfehlung

		-voraus- setzung	studium (in SWS)		leistung/ en		Abschluss- note	Studien- semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
Modul 5	Profilmodul (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Hausarbeit	10/100	3.
<b>Sprachdomäne A</b>								
Modul 6	Langue française IV (Niveau supérieur)	Ja	8	10	Ja	Klausur	10/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne B**

<b>Pflichtmodule Frankreichstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme -voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung/ en	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Langue française III (Niveau avancée)	Ja	6	5	Ja	Klausur	5/100	1. und 2.

						(Rédaction und Thème)		
Modul 6	Langue française III S (Niveau avancée - français spécifique)	Ja	4	5	Ja	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Frankreichstudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Frankreichstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme -voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung/ en	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Langue française I (Niveau de base)	Ja	6	5	Ja	Klausur	0/100	1. und 2.
Modul 5	Langue française II (Niveau avancée)	Ja	10	10	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	3. und 4.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne A

Pflichtmodule Italienstudien								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
Modul 5	Profilmodul (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Hausarbeit	10/100	3.
Sprachdomäne A								
Modul 6	Lingua italiana IV (Livello superiore)	Ja	8	10	Ja	Klausur	10/100	1. und 2.
Übergreifende Module								
Master-Arbeit								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne B

Pflichtmodule Italienstudien								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.

	Kultur und Gesellschaft							
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Lingua italiana III (Livello avanzato)	Ja	6	5	Ja	Klausur (Redazione und Traduzione)	5/100	1. und 2.
Modul 6	Lingua italiana III S (Livello avanzato: italiano specifico)	Ja	4	5	Ja	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Italienstudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Italienstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontakt-studium (in SWS)	LP	Studien-leistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschluss-note	Empfehlung Studien-semester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Lingua italiana I (Livello base)	Ja	6	5	Nein	Klausur	0/100	1. und 2.
Modul 5	Lingua italiana II (Livello intermedio)	Ja	10	10	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	3. und 4.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach	je nach	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.



		Wahl	Wahl					
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne A

Pflichtmodule Lateinamerikastudien								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontakt-studium (in SWS)	LP	Studien-leistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschluss-note	Empfehlung Studien-semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
Modul 5	Profilmodul (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Hausarbeit	10/100	3.
Sprachdomäne A								
Modul 6	Lengua española IV (Nivel superior)	Ja	8	10	Ja	Klausur (Redacción und Traducción)	10/100	1. und 2.
Übergreifende Module								
Master-Arbeit								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne B

Pflichtmodule Lateinamerikastudien								
Nr.	Modultitel	Teilnahme	Kontakt-	LP	Studien-	Modulleistung	Anteil an	Empfehlung

Modul		-voraus- setzung	studium (in SWS)		leistung/ en		Abschluss- note	Studien- semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Lengua española III (Nivel avanzado)	Ja	6	5	Ja	Klausur (Redacción und Traducción)	5/100	1. und 2.
Modul 6	Lengua española III S (Nivel avanzado español específico)	Ja	4	5	Ja	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Lateinamerikastudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Lateinamerikastudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme -voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung/ en	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.

<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Lengua española I (Nivel basico)	Ja	6	5	Ja	Klausur	0/100	1. und 2.
Modul 5	Lengua española II (Nivel)	Ja	10	10	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	3. und 4.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### **Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne A**

<b>Pflichtmodule Russlandstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontakt-studium (in SWS)	LP	Studien-leistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschluss-note	Empfehlung Studien-semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
Modul 5	Profilmodul (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Hausarbeit	10/100	3.
<b>Sprachdomäne A</b>								
Modul 6	Russisch Niveau III	Ja	8	10	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	10/100	1. und 2.
<b>Übergreifende Module</b>								

<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne B**

<b>Pflichtmodule Russlandstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontakt-studium (in SWS)	LP	Studien-leistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschluss-note	Empfehlung Studien-semester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.

### **Sprachdomäne B**

Modul 5	Russisch Niveau II	Ja	8	10	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	10/100	1. und 2.
---------	--------------------	----	---	----	----	-------------------------------	--------	-----------

### **Übergreifende Module**

#### **Master-Arbeit**

Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.
---------	---------------	----	--	----	------	---------------	--------	----

### **Übersicht über Russlandstudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Lateinamerikastudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontakt-studium (in SWS)	LP	Studien-leistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschluss-note	Empfehlung Studien-semester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.

	Kultur und kollektives Gedächtnis							
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Russisch Niveau I	Nein	9	10	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### **Übersicht über Polenstudien mit Sprachdomäne B**

<b>Pflichtmodule Polenstudien</b>								
<i>Nr. Modul</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme-voraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung/en</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Polnisch Niveau IIIa	Ja	4	5	Ja	Mündliche	5/100	2.

						Prüfung		
Modul 6	Polnisch Niveau IIIb	Ja	4	5	Ja	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	3. und 4.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Polenstudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Polenstudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Polnisch Niveau Ia	Nein	4	5	Ja	Klausur	0/100	1. und 2.
Modul 5	Polnisch Niveau I	Ja	4	5	Ja	Klausur	5/100	3.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	0/100	1. bis 3.
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	0/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	0/100	1. bis 3.

### **Übersicht über Südosteuropastudien mit Sprachdomäne B**

<b>Pflichtmodule Südosteuropastudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 – Kulturgeschichte (Kultur und kollektives Gedächtnis)	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3 Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 4	Kolloquium: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektiv	Ja	2	5	Ja	Mündliche Präsentation	5/100	2.
<b>Sprachdomäne B</b>								
Modul 5	Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau IIIa	Ja	5	5	Ja	Mündliche Prüfung	0/100	1.
Modul 6	Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau IIIb	Ja	4	5	Ja	Klausur	5/100	2. und 3.
<b>Übergreifende Module</b>								
<b>Master-Arbeit</b>								
Modul 7	Master-Arbeit	Ja		30	Nein	Master-Arbeit	30/100	4.

### **Übersicht über Südosteuropastudien mit Sprachdomäne C**

<b>Pflichtmodule Südosteuropastudien</b>								
Nr. Modul	Modultitel	Teilnahme-voraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung/en	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
<b>Wahlbereich (1 aus 3)</b>								
Modul 1	Vertiefungsmodul 1 Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 2	Vertiefungsmodul 2 Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Modul 3	Vertiefungsmodul 3	Nein	2	5	Ja	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.

	Kultur und Gesellschaft							
<b>Sprachdomäne C</b>								
Modul 4	Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau Ia	Nein	4	5	Ja	Klausur	0/100	1. und 2.
Modul 5	Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau Ib	Ja	4	5	Ja	Klausur	5/100	3.
<b>Optionalbereich (weitere Sprache und Optionalmodule oder Importmodule)</b>								
Modul 6	Optionales Modul 1	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 7	Optionales Modul 2	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.
Modul 8	Optionales Modul 3	je nach Wahl	je nach Wahl	5		je nach Wahl	5/100	1. bis 3.

### Allgemeine Modulbeschreibungen

[Die Allgemeinen Modulbeschreibungen gelten nicht als Teil bzw. Anlage der Studien- und Prüfungsordnung, werden ihr aber beigelegt. Muster siehe: [http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor\\_master/grundlagen/](http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/)]